

# Gemeinsames oder persönliches Beten

*Von Jan Ambaum*

Gebet ist in allen Religionen der Welt zu Hause. In diesem Sinn darf es daher nicht als eine besondere Auszeichnung des christlichen Glaubens gelten. Als ein zutiefst menschlicher Ausdruck ist es zurecht Gegenstand der philosophischen Reflexion. Auch die Unterscheidung zwischen dem Gebet der Gemeinschaft und dem Beten des einzelnen ist nicht auf das Christentum beschränkt. Alle Religionen kennen das gemeinschaftliche Beten, insofern sie dem Kult eine entscheidende Bedeutung zuerkennen. Gebet – sei es nur das staunende oder in der Qual des Leidens verstummende Verharren, das Gebet des Schweigens, etwa im Buddhismus – zeigt eine menschliche Grundbefindlichkeit an.

Aus christlicher Sicht läßt sich über das Verhältnis, in dem gemeinsames und individuelles Beten zueinander stehen, nur dann etwas Grundlegendes sagen, wenn die Interpretation von vornherein durch das Eigene des christlichen Glaubens getragen wird. Nur insofern das Gebet des Gläubigen sich in die Gesinnung des »Anführers der Rettung« (vgl. Hebr 2,10) zurücknimmt, kann es den Anspruch erheben, »christliches Beten« zu sein. Mythos und Kosmos sind dann in das »concretissimum« des Heilsereignisses hineingenommen.

Das eigene, auch um die eigene Form ringende Gebet, das immer schon in gestaltloser Weise im Herzen des Menschen lebt, wird in den Worten des »Vater unser« gestaltet. Im Gebet des Herrn ist die Grundform des christlichen Betens ausgesprochen. Die Gestalt dieses Herrenggebets soll daher den Rahmen abgeben, in dem hier die Frage nach dem Verhältnis zwischen kirchlichem und persönlichem Gebet gestellt wird.

## *1. Das Gebet der Kirche »in Christus«*

Die Anrede Gottes als »Abba« läßt deutlich werden, daß das christliche Gebet in erster Linie innerhalb des eigenen Verhältnisses Jesu zum Vater gründet. Die göttliche Sendung und der Gehorsam des Sohnes geben den Rahmen für das Gebet Jesu ab. Indem Jesus seinen Jüngern gerade die Gebetsform des »Vater unser« übergibt, als Antwort auf ihre Frage »Herr, lehre uns beten« (Lk 11,1), schenkt er ihnen Anteil an seinem persönlichen Verhältnis zu Gott. Diese Teilgabe, die in die allgemeine Gebetssprache der Jüngerkirche übergegangen ist, weist auf die sich verschenkende Offenheit der Person Jesu hin. In den Berichten des Evangeliums wird diese selbstlose Hingabe des Ureigenen später eindrucksvoll in der Karfreitagsszene darge-

stellt werden. In der Ausbreitung der Arme übergibt sich Jesus dem Willen des Vaters, aber damit öffnet er sich und seine Beziehung zu Gott auch »für die vielen« und gibt ihnen Anteil an seinem ureigenen Verhältnis zum Vater. Hier geht der reservierte, zutiefst intime Grund der Person in die Form der freiwilligen Selbstgabe über. In der kirchlichen Reflexion wird diese biblisch begründete Darstellung der selbstlosen Hingabe und stellvertretenden Inklusivität des Lebens Jesu dazu führen, daß die Jüngerkirche dieses Geschehen nur in die begriffliche Fassung der »Sohnschaft Gottes« bringen konnte.

Schon an dieser Stelle kann man eine Besonderheit abheben, die für die Verhältnisbestimmung zwischen dem gemeinsamen und persönlichen Gebet wichtig sein wird. Vor jeder Besinnung über das persönliche oder gemeinsame Gebet steht die Einsicht, daß christliches Beten an das persönliche Gebet Jesu zum Vater gebunden ist. Nur indem Jesus seiner Kirche Anteil an seinem persönlichen Verhältnis zum Vater gewährt, vermag sie zu Gott in einem Gebet zu sprechen, das die Gestalt Jesu nachgestaltet.

## 2. *Gemeinschaft und Kirche*

Ausdrücklich und ausschließlich spricht das »Vater unser« von einer Gemeinschaft, von »uns«, die wir zu Gott gebeten, dem »Du«. Das Gebet Jesu nimmt die Jünger als Mitglieder in die eigene Beziehung zum Vater hinein und greift so schon auf die Existenz dessen vor, was sich nachher als »Corpus Christi« ausgestalten wird. In der Nachfolge Jesu betet die Kirche im »wir«, als Leib Christi, zum Vater. Daher wird im Gebet der Kirche, da dieses Beten an die Person Jesu gebunden ist, die einzigartige Beziehung Jesu zu seinem Vater gegenwärtig. Deshalb muß sich jedes christliche Gebet als Gedächtnis vollziehen. Indem das Gebet die Heilstat Gottes anamnetisch vergegenwärtigt, bindet es das vergängliche Jetzt in die zeitlose Gegenwart des Heiles ein, die daher die verfließende Zeit zu heiligen vermag.

Diese Annahme könnte dazu verleiten, das christliche Gebet ausschließlich als kirchlich-kultischen Ritus zu verstehen. Aber dann wäre das persönliche Gebet nur insofern bedeutsam, als der Gläubige sich entweder persönlich in den gemeinsamen Kult der Kirche einbringt oder sein Gebet als eine individuell defiziente – weil nicht gemeinschaftsbezogene – Form des kultischen Gebetes betrachtet. In diesem Fall müßte, entsprechend dem vorausgesetzten Modell, das Gebet »im Kämmerlein« (vgl. Mt 6,6) suspekt, vielleicht sogar als gefährlich erscheinen, da es der partikulären und somit möglicherweise auch verzeichnenden Frömmigkeit ausgesetzt wäre. Die ausschließliche Rücknahme auf das Gemeinschaftsgebet, ohne dem persönlichen Gebet einen legitimen Raum zu gewähren, kann sich jedoch weder auf die Bibel noch auf die kirchliche Praxis stützen.

In der Not seiner Sorgen wendet sich der Gläubige zum Herrn mit der Bitte

um Heil, um Genesung. Und dieses Bittgebet ist zutiefst persönlich. In der Bedrängnis berührt jedes Glied des Leibes Christi das offene Herz des Durchbohrten (vgl. Joh 19,34). Insofern er als Glied des Einen Leibes betet, darf er gewiß sein, erhört zu werden.

Die Praxis des persönlichen Gebets, die auf biblische Wurzeln zurückgeht, setzt schon immer die Gegenwart der Kirche im persönlichen Leben des Beters voraus. Mit Hilfe dieses Modells, der Gegenwart des Ganzen in den Teilen, hat das Vaticanum II das Verhältnis der Universalkirche zu den Partikularkirchen beschrieben (vgl. *Lumen gentium* 23). Jede Ortskirche ist im strikten Sinne des Wortes »Kirche Christi«, auch wenn der Begriff der Einheit voraussetzt, daß das volle, weltumspannende Leben der Kirche nicht in Partikularität gelebt werden kann. Über das Prinzip der bischöflichen Kollegialität ist jede Ortskirche mit der Gesamtkirche unlöslich verbunden. Dieser Gedanke der partizipierten Gegenwart des Ganzen in den Teilen entspringt im Grunde einem sakramentalen Denken: die *communio* der Kirche, die sich aus der Einheit des Sakramentes nährt, kann sich doch vielfältig gestalten. Die Kirche – »toto orbe diffusa« – kann aufgrund ihrer sakramentalen Einheit doch an verschiedenen Orten die Fülle dieser Einheit liturgisch sakramental feiern.

Dasselbe kirchlich-sakramentale Modell ist auch anwendbar auf das Verhältnis zwischen dem Gebet der Kirche, als Leib und Braut Christi, und dem Gebet des einzelnen Christen. Obwohl das Gebet des Herrn für die ganze Kirche, für alle bestimmt ist, die aus der Zerstreung gesammelt sind, so ist doch auch im einzelnen Jünger die Kirche anwesend. Daher betet der Christ nur dann christlich, wenn er als Glied der Kirche und in ihrem Namen betet. In einem Gebet, das nicht nach der Gestalt Christi gestaltet ist, spricht sich dagegen die Verlorenheit des einzelnen vor Gott aus.

Nur über den gleichen Weg, den der Vater zurückgelegt hat, um mit seiner Gnade den einzelnen Menschen zu erreichen, kann daher der einzelne auch zum Vater zurückkehren. Das heißt, daß der Christ in Gemeinschaft mit der Kirche auch in Verbindung mit ihrer Glaubensüberlieferung betet. Deshalb steht er gerade beim Gebet in der Einheit derer, die als Heilige jetzt mit uns leben oder uns vorangegangen sind. Das kirchliche Gebet, aber in Anlehnung daran auch das persönliche Gebet des Christen, vollzieht sich immer in dieser Gemeinschaft der Heiligen. Dies bedeutet dann auch, daß der Beter einstimmt in das Gebet der Kirche zu Christus, in dem die Heilsgeschichte Gottes mit seinem Volk sich vollendet hat. In ihm, Christus, der gegenwärtigen Vollendung betet der Christ in Gemeinschaft mit allen, die dem Eschaton jetzt schon zugehören.

### 3. *Eschaton und Gegenwart*

Erfahrungsgemäß bringt der Gläubige in das persönliche Gebet eher sein individuell persönliches Verlangen, seine eigenen Sorgen ein. Das gemeinsame Gebet hätte dagegen objektiver, allgemeiner zu sein. Man könnte daher annehmen, daß das kirchliche Gebet dem Eschaton näher sei, während das persönliche Beten stärker die täglichen, zeitlichen Nöte des Beters einbezieht. Aber diese Ansicht scheint nach unseren Überlegungen doch gewisser Korrekturen bedürftig, auch wenn der legitime Unterschied zwischen dem gemeinsamen und dem persönlichen Beten damit nicht aufgehoben werden soll.

Jedes Gebet – »per Christum in Deum« – vollzieht sich in der Gemeinschaft der Kirche. Die Gebetsanliegen des einzelnen Gläubigen müssen daher auf das Heilwirken der Kirche abgestimmt und somit Anliegen sein, die die Kirche sich selbst zu eigen machen kann. Der Gläubige soll sich bewußt sein, daß er in der Gemeinschaft der Heiligen Kirche betet. Aber umgekehrt gilt auch für das kultische Gebet, daß die Kirche als Gemeinschaft für die Nöte der einzelnen betet, wie es etwa in den verschiedenen Fürbitten in der Messe und im Stundengebet üblich ist.

Aus dieser Verhältnisbestimmung geht hervor, daß es einen engen Bezug zwischen dem Gebet des einzelnen Gläubigen und dem gemeinsamen Gebet der Kirche gibt. Das heißt, daß der einzelne sich in seinem Gebet als Mitglied der Kirche erfährt, also nicht isoliert vor Gott steht. Dies ist der Grund, warum das kultische Gebet gerade auch auf die realen Nöte der Gläubigen eingeht. In den liturgischen Richtlinien erscheint diese Vorschrift insbesondere an den Stellen, an denen eine Variabilität und Kreativität möglich und erlaubt ist. Daher sollte der Zelebrant in der Auswahl der Texte nicht der eigenen Meinung, sondern den pastoralen Nöten der Gläubigen folgen.

Das christliche Beten umfaßt mehr als nur das Bittgebet. Die faktische Gegenwart läßt sich nicht aus dem Beten entfernen und sollte auch nicht ausgeklammert werden. Wenn aber das christliche Beten in das Verhältnis Christi zum Vater eingeschlossen ist, dann muß sich dieses Gebet primär in dem Rahmen vollziehen, der von der Kirche als Leib Christi objektiv vorgegeben ist. Vor allem erfüllt das Stundengebet diesen Auftrag: es vergegenwärtigt das Beten Jesu zum Vater und heiligt so die Zeit des Lebens durch den Bezug, der zum himmlischen Vater führt. Deshalb sollte nach Möglichkeit das Stundengebet, als gemeinsames Gebet der Kirche, weder Last noch Privileg für Priester und Ordensleute sein. Die liturgische Erneuerung hat daher zu Recht auf die Teilnahme der Laien am Stundengebet der Kirche gedrängt.